

**Bekanntmachung**  
der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die  
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
**„Erweiterung Parkplatzanlage“ - Steinkirchen**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.08.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich im Ortsteil Steinkirchen und trägt die Bezeichnung „Erweiterung Parkplatzanlage“ – Steinkirchen und umfasst folgendes Gebiet:

Im Norden: durch die Fl.-Nr. 2874/3, Ornauer Bach

Im Osten: durch die restliche Wiesenfläche der Fl.-Nr. 3039

Im Süden: durch die Fl.-Nr. 3040, Zufahrtsstraße zur Fa. ALS

Im Westen: durch die bereits bestehende Parkplatzanlage auf der Fl.-Nr. 3039 mit Lagerfläche der Fa. ALS

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2.658 m<sup>2</sup>.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Parkplatzanlage soll sowohl zum Parken als auch Verladetätigkeiten von Kaminbauteilen bzw. Spielplatzgeräten aus Stahl mit zum Teil großen und langen Baukörpern genutzt werden. Da die Baukörper sehr unterschiedliche Größen aufweisen wird auf eine detaillierte Planung / Einteilung der Flächen bewusst verzichtet. Mit der Flächenausweisung soll die Grundlage für eine geordnete Parkplatzsituation und die Verladetätigkeiten geschaffen werden. Derzeit reichen die vorhandenen Verladezonen und die Parkplatzflächen nicht aus und es kommt zum „Wilden“ Parken und Verladen entlang der Betriebszufahrt, was wiederum eine unzumutbare Störung des Lieferverkehrs und des Landschaftsbildes bewirkt. Die Fa. ALS kommt mit dieser Ausweisung den gestiegenen Anforderungen der Kunden an höheren und größeren Bauteilen nach und kann dadurch die Firma am Standort weiter erhalten und die Arbeitsplätze sichern.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung – Vorentwurf vom 11.08.2021 mit Begründung - kann in der Zeit

**vom 23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

|           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| Mo bis Fr | von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Mo bis Mi | von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Do        | von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr |

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren) zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Obertaufkirchen, 12.08.2021



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 13.08.2021

Abgenommen am: 27.09.2021

Obertaufkirchen, Datum  
Unterschrift



**Teil B - PLANLICHE FESTSETZUNGEN**

**1. Art und Maß der Nutzung**

- GE** Gewerbegebiet gemäß §8 BauNVO  
LKW- und PKW-Parkplatz mit Verladebereich

**3. Verkehrsflächen und Erschließung**

- Ein- und Ausfahrtbereich
- Fläche mit Zufahrts- und Pflegeweg zum Retentionsbereich der Gemeinde

**4. Flächen für Verwertung und Beseitigung von Regenwasser**

- A** Flächen für Versickerung

**6. Grünordnung**

- geplante Ortsrandeingerünung
- Privates Grün, magere extensive Wiese

**9. Geltungsbereich und Bemaßung**

- Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes einschließlich der Änderung
- Bemaßung in Metern, z.B. 5.00 m

**Teil C - PLANLICHE HINWEISE**

**1. Allgemeine Planzeichen**

- Flurkarte
- Bebauung, Bestand
- bestehende Höhenlinien
- Versorgungsleitungen mit Angabe der Art  
Farbe rosa/orange: Telefon  
Farbe blau: Trinkwasser  
Farbe grün: Strom
- Bialop mit Nummer und Bezeichnung
- Parkplätze des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes

**Teil A PLANZEICHNUNG LAGEPLAN M = 1 : 500**

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG DER PARKPLATZANLAGE" - STEINKIRCHEN  
Fl.-Nr. 3039 Tfl., Gemarkung Obertaufkirchen, Gemeinde Oberaufkirchen, Planstand: 09.08.2021



M. 1:500



**VORENTWURF**  
11.08.2021

**KÖPPEL LANDSCHAFTSAR.**  
Kath.platz 7, 84453 Mühldorf

